

Verwaltungsvorlage

Entscheidung durch VA Rat/öff. Rat/nichtöff

über	Sitzung Nr.	Datum
Ausschuss für Bau, Straßen und Umwelt	4	03.05.2017
Verwaltungsausschuss	6	08.05.2017

Federführende Dienststelle	Nr.	Verfasserin / Verfasser der Vorlage	Zeichen
	II	Holger Meyer	

Mitzeichnung	Amt				
	Datum				
	Zeichen				

Betreff	Beweissicherungsverfahren im Zuge der Erschließung des Wohnbaugebiets Hengstweide in Ovelgönne
----------------	---

I. Beschlussvorschlag

Die Forderungen der Anlieger auf Entschädigungszahlungen werden anerkannt / nicht anerkannt.

II. Begründung

Im Zuge der Erschließung des Wohnbaugebiets Hengstweide in Ovelgönne sind vor Baubeginn Beweissicherungsgutachten der anliegenden Gebäude durch den öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen Dipl.-Ing. Arthur Alber erstellt worden. Nach Beendigung der Bauarbeiten sind wiederum Gutachten zur Beweissicherung erarbeitet worden.

In allen Fällen kam der Gutachter zum Ergebnis, dass entschädigungsrelevante Schadenslagen nicht vorliegen.

Einige Anlieger baten um Überprüfung des Ergebnisses. Anlässlich eines Ortstermins am 28.01.2017 wurden beispielhaft einige Gebäude in Augenschein genommen.

Gemäß Protokoll des Gutachters ändert sich nichts an seiner Bewertung. Die Auswertung des Sachverständigen zu der Schadenslage nach Beendigung der Bauarbeiten hat ergeben, dass die Schäden nicht auf die Bauarbeiten zurückzuführen sind.